

Sie möchten sich weiterbilden?



Wir unterstützen Sie dabei!

In einer sich rasch wandelnden Welt ist die fortlaufende Weiterbildung eine Notwendigkeit. Mit dem Weiterbildungsgutschein unterstützen wir Sie in Ihrer Weiterbildung.

In diesem Dokument erfahren Sie,

- Was der Weiterbildungsgutschein ist,
- wer Anspruch auf einen Weiterbildungsgutschein hat,
- welche Kursangebote gefördert werden,
- wie der Antrag auf einen Weiterbildungsgutschein gestellt wird.

Was genau ist ein Weiterbildungsgutschein?

Der Weiterbildungsgutschein hat einen Wert von CHF 500 und soll Sie in Ihrer Weiterbildung unterstützen. Die Kursangebote finden Sie auf der Homepage www.weiterbildungsgutschein.li. Der Gutschein kann ausschliesslich für die direkten Kurskosten eingesetzt werden.

Wer kann davon profitieren?

- Sie sind wohnhaft in Liechtenstein
- zwischen 20 und 65 Jahre alt
- Ihr steuerbares Jahreseinkommen (Ziffer 21 der Steuererklärung) ist nicht über:
 - CHF 65'000 alleinstehende/alleinerziehende Personen
 - CHF 77'000 verheiratete Personen/Personen in einer Lebensgemeinschaft

Welche Angebote werden gefördert? Wo kann die aktuelle Kursliste eingesehen werden?

Sie wählen aus einem Angebot von über 800 Kursen bei mehr als zehn Kursanbietern. Das Angebot ist sehr vielfältig: Möchten Sie eine neue Sprache erlernen oder auffrischen? Ihr Können im Lesen, Schreiben und im Umgang mit Computer verbessern? Besuchen Sie unsere Homepage www.weiterbildungsgutschein.li und lassen Sie sich inspirieren.

Welche Angebote sind von der Förderung ausgeschlossen?

Die Angebote der Berufsmittelschule, der Universität sowie andere formale Bildungsangebote werden mit dem Weiterbildungsgutschein nicht gefördert. Der Gutschein kann nicht mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden (durch APA geförderte Sprachkurse).

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

- Der Weiterbildungsgutschein muss vor Kursbeginn beantragt werden. Gesuche nach Kursbeginn können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Der Kursbeginn muss im Jahr 2020 erfolgen.
- Der Kurs muss mindestens zu 80% besucht werden. Andernfalls muss der Gutschein an die Stiftung zurückerstattet werden.

Wie stellen Sie den Antrag für einen Weiterbildungsgutschein?

1. Suchen Sie sich einen Kurs auf unserer Website oder in einem Kursbuch aus und vergewissern sich beim Kursanbieter, ob der Kurs Ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht.
2. Für die Antragsstellung benötigen Sie Informationen aus folgenden Dokumenten:
 - Gültige Ausweisdokumente (ID, Pass oder Ausländerausweis)
 - Aktuellste Steuererklärung
 - Name des Kursanbieters, Kursangebot, Beginn des Kurses
3. Füllen Sie das Antragsformular auf unserer Homepage aus.
www.weiterbildungsgutschein.li

Wie geht es weiter?

1. Die Stiftung Erwachsenenbildung prüft Ihren Antrag.
2. Sollten weitere Auskünfte notwendig sein, werden Sie von der Stiftung kontaktiert.
3. Bei einem positiven Bescheid erhalten Sie einen personalisierten Weiterbildungsgutschein mit einem Code zugestellt.
4. Melden Sie sich jetzt beim Bildungsanbieter für den Kurs an. Geben Sie bei der Kursanmeldung den Code des Gutscheins an.
5. Sind die Kurskosten höher als CHF 500, erhalten Sie eine Rechnung mit dem Restbetrag vom Kursanbieter.
6. Bleibt von den CHF 500 noch ein Restguthaben, setzen Sie es für weitere Kurse ein.

Wichtiger Hinweis: Da es sich um einen Pilotversuch handelt, können im Jahr 2020 max. 100 Gutscheine à CHF 500 ausgegeben werden.

Wünschen Sie eine Beratung? Haben Sie Fragen zur Kurssuche oder Antragsstellung?

Stiftung Erwachsenenbildung, Landstrasse 92, 9494 Schaan,
stiftung@erwachsenenbildung.li, +423 232 95 80

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Postplatz 2, 9494 Schaan,
info.abb@llv.li, +423 236 72 00

Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr.